

Aushang

für alle Studienjahre und Studiengänge der Fachrichtung Forstwissenschaften

Aufgrund einer juristischen Klärung sind ab sofort nachträgliche Anmeldungen zu mündlichen Prüfungen und Klausuren nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen (nur wenn der Grund des Versäumnisses nicht vom Studierenden zu vertreten ist) auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Die Regelungen zur Rücktrittsfrist (siehe Aushang Prüfungsregularien) bleiben wie bisher.

05.11.2018, im Original gezeichnet
Prof. Dr. M. Müller
Vorsitzender des Prüfungsausschusses